



## Wir lösen Führungsprobleme mit neuer Behörde?

Marko Grosa, Landesvorsitzender der GdP Thüringen

**Nun bietet eine Gewerkschaft außergewöhnlicherweise schon mal an, auf eine Dienststelle zu verzichten, da sind es die Reformer der Polizei, die unbedingt auf eine zusätzliche Verwaltung bestehen, obwohl sie eigentlich doch eher schlanke Apparate vor Augen haben müssten.**

So war es unserem Fachausschuss Verkehr innerhalb der Strukturüberlegungen gelungen, mit einem alternativen Vorschlag zur künftigen verkehrspolizeilichen Struktur eine Menge Vorgesetzte einzusparen. Zu Gunsten der Basisarbeit konnten nun über 20 Polizeibeamtinnen und -beamte auf die Landespolizeiinspektionen verteilt werden, die später keine Autobahnpolizeistation in ihren Schutzbereichen haben. In großer Sorge um die dort dennoch verbleibenden verkehrspolizeilichen Aufgaben hat sich unser Fachausschuss Verkehr an eine Struktur ohne Autobahnpolizeiinspektion gemacht. Unsere Argumente konnten in der Präsentation gut nachvollzogen werden und beinahe hätte man mit der GdP-Variante triumphiert. Doch zwischenzeitlich haben sich die gegenteiligen Auffassungen nicht nur verhärtet, sondern das Gebilde der aus unserer Sicht überflüssigen API wurde zudem immer größer.

Nach wie vor bestehen einfach zu viele Zweifel am Wert einer Autobahnpolizeiinspektion. **So vertritt unser Fachausschuss die Meinung, bevor eine wie auch immer gelagerte Unterstützung aus Hermsdorf oder einem anderen API-Standort bspw. in Nordthüringen eintreffen kann, haben die Einsatzkräfte der Gebietsinspektionen längst ihre Unterstützungsarbeit aufgenommen und den wesentlichen Teil der anfallenden Arbeit bereits erledigt.**

Ein früherer Behördenleiter hat mir dazu sinnbildlich einmal erklärt: „Setze eine neue Behörde auf eine grüne Wiese und du wirst sehen, spätestens nach einem Jahr schreit man nach mehr Personal!“ Genau diese Gefahr sehe ich hier auch und glaube fest daran, dass sich die Aufgaben, die man in der API vermeintlich besser abbilden will, regional mindestens genauso gut verwirklichen ließen.

Wenn bisher etwas nicht richtig funktioniert haben soll, so handelt es sich dabei doch eher um ein Führungsproblem und Führungsprobleme löst man nicht mit der Schaffung einer neuen Behörde.

Auf den Folgeseiten dieser Ausgabe haben wir unseren Aprilscherz 2011 noch einmal abgebildet, den zumindest die „Thüringer Allgemeine“ dankenswerterweise aufgegriffen hat. Die Idee dazu ist in einem Gespräch mit dem MdL Wolfgang Fiedler entstanden, als wir uns gemeinsam darum sorgten, dass sich unsere vermeintlichen Innenexperten der Landesregierung mit ihrem Wissen um die Einsparpotenziale in der Thüringer Polizei auf sehr dünnem Eis bewegen. Vermutlich wissen sie nicht einmal, dass wir in Thüringen gar keine Reiterstaffel haben, wenn wir diese als Einsparpotenzial anbieten würden. Aus gewerkschaftlicher Sicht entfaltet sich der Nutzen dieses GdP-Aprilscherzes ein zweites Mal durch die Botschaft in seiner Richtigstellung. **Wir haben kein Einsparpotenzial für Stellen in der Thüringer Polizei!**

Zum ersten Mal während meiner zwischenzeitlich zweijährigen Tätigkeit als Landesvorsitzender der GdP fand eine Bundesvorstandssitzung in Thüringen statt. Eine weitere Besonderheit war in Weimar der Besuch unseres Innenministers Jörg Geibert. Dass ein Innenminister die Bundesvorstandssitzung der GdP besucht, war genauso ungewöhnlich, wie die Botschaften, die er in seinem Grußwort überbrachte. Vom Bundesvorsitzenden Bernhardt Witthaut wurde er sinnbildlich in der Höhle des Löwen begrüßt. Er selbst sah sich in seiner Ansprache aber nicht dort, sondern unterstrich die vielen gemeinsamen Ziele mit der GdP und das gemeinsame Gegenüber im

Finanzministerium. Die meisten Landesvorsitzenden kennen solche Sympathiebekundungen aus ihren Ländern nicht und erleben mindestens andere und tendenziell eher schlechtere Ansprechpartner für die innere Sicherheit.

So schaute man in dreierlei Hinsicht positiv auf den Freistaat Thüringen. Zum Ersten war es das schöne Ambiente der Stadt Weimar und des Tagungsortes im Dorint Hotel, zum Zweiten schaute man neidvoll auf die Möglichkeit der Kommunikation mit den Verantwortlichen der Thüringer Polizei und zum Dritten ist unser Landesbezirk mit dem größten Mitgliederzuwachs herausgestochen. Ge-



Fachausschuss erarbeitet alternative Vorschläge

Foto: Pape

folgt vom Landesbezirk Bremen belegen wir auf Bundesebene mit fünf Prozent Mitgliederzuwachs den unumstrittenen Platz eins. Der Erfolg dafür hat gewiss viele Väter und manchmal waren es auch nur kleine Stellschrauben, an denen gedreht werden musste. Ich vertrete aber die Auffassung, vor allem sind es unsere Mitglieder, die mit ihren Beobachtungen, Meinungen und Informationen aus den Kreisgruppen und ihren Vorständen sehr viel dazu beitragen, dass unsere Bemühungen in die richtige Richtung zielen und dass all die Artikel überhaupt möglich sind, die letztlich nicht nur unsere Gewerkschaftszeitung interessanter machen. Habt vielen Dank dafür!

Euer Landesvorsitzender



# Reiterstaffel wird aufgegeben

In einer nächtlichen Besprechung der innenpolitisch Verantwortlichen Wolfgang Fiedler (CDU) und Heiko Gentzel (SPD) mit dem Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Marko Grosa kam es zu einem Angebot. Es herrschte letztlich Einigkeit darüber, dass man dem Druck des beabsichtigten Stellenabbaus in der Thüringer Polizei in irgendeiner Weise auch begegnen müsse. Grundsätzlich verfolgen alle drei nach wie vor ihre Auffassung, dass ein Stellenabbau in der Thüringer Polizei, so wie es durch das Finanzministerium vorgesehen ist, aber nicht stattfinden darf.

Es wurde erneut erklärt, dass man mit der inneren Sicherheit im Freistaat Thüringen so leichtfertig nicht umgehen kann. Lediglich bei der Thüringer Reiterstaffel scheint es realistisch zu sein, die materiellen und logistischen Aufwendungen einzustellen und die damit freiwerdenden Polizeibeamtinnen und -beamten anderen Ver-

wendungen in den Basisdienststellen zuzuführen. Bisher werden durch den Freistaat Thüringen 28 Dienstpferde gehalten. Der Reiterstaffel gehören mit Stand

hörigen der Reiterstaffel bedauern diese Einsparungserklärung zwar sehr, dennoch schöpften sie nach dem Gespräch mit dem Landesvorsitzenden der GdP Zuversicht und Hoffnung für ihre künftige Verwendung im Dienste des Freistaates Thüringen.

**Das war unser Aprilscherz der GdP Thüringen, den einige Medien dankenswerterweise gern aufgegriffen haben. Von noch größerer Bedeutung für unsere gewerkschaftlichen Ziele war jedoch die Richtigstellung am Folgetag:**

Natürlich handelt es sich bei den Abbildungen des gestrigen Tages nicht um die Reiterstaffel der Thüringer Polizei, die hat es nie gegeben, sondern um den Reiterhof „Biermann“ in Worbis. Dankenswerterweise hat sich das Team des Reiterhofes bereit erklärt, den genannten Personenkreis bei dem Aprilscherz



Abschied von den treuen Kollegen fällt schwer

von gestern 36 Vollzugsbeamte und zwei Tarifbeschäftigte an. Mit den Kosten von 3500,- Euro für Futtermittel pro Pferd und Jahr können im Freistaat Thüringen damit bereits fast 100 000 Euro Sachkosten eingespart werden. Ebenfalls werden drei Pflegestunden der Thüringer Beamten pro Tag und Pferd anderenorts zu einer Stärkung im Streifeneinzeldienst führen.

Dieses Angebot an den Finanzminister ist den Innenpolitikern und dem GdP-Chef nicht leichtgefallen, gleichwohl haben sie sich im Vorfeld darum bemüht, dass alle Beamtinnen und Beamten weiterhin eine heimatnahe Verwendung erfahren. Dem voran gab es Gespräche mit der Reiterstaffel des Freistaates Bayern und des Bundeslandes Hessen, in deren Folge 24 Pferde in diesen Ländern fortgesetzt ihre dienstlichen Aufgaben erfüllen werden. Es ist beabsichtigt, vier der Thüringer Dienstpferde aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand zu versetzen. Die Ange-

klungen der Reiterstaffel bedauern diese Einsparungserklärung zwar sehr, dennoch schöpften sie nach dem Gespräch mit dem Landesvorsitzenden der GdP Zuversicht und Hoffnung für ihre künftige Verwendung im Dienste des Freistaates Thüringen.



Letzter Gang vor dem Ruhestand

Fotos: TA Jüngel

zu unterstützen. Aber eine Botschaft bleibt über den 1. April hinaus bestehen:

**Wir haben kein Einsparpotenzial für Stellen in der Thüringer Polizei!**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Juri-Gagarin-Ring 153  
99084 Erfurt  
Telefon: (03 61) 59 89 50  
Telefax: (03 61) 5 98 95 11

**Redaktion:**  
Edgar Große (Vi.S.d.P.)  
PD Jena  
Am Anger 30  
Telefon: (0 36 41) 81-15 88  
Telefax: (0 36 41) 81-15 94

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32  
vom 1. April 2009

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2828



## Sicherstellung/ Beschaffung

**Zu Artikel INFO DREI „Sicherstellung in der Polizei“ in der Ausgabe DP 4/2011 erreichte uns folgender Leserbrief:**

Der Mensch und der Einsatzwert seiner Ausrüstung bestimmen das Leistungsvermögen jedes Individuums wie auch jeder Zweckgemeinschaft; so selbstverständlich auch unserer Thüringer Polizei. Diesem Grundsatz entsprechend, wendet der Dienstherr, unser Freistaat, alljährlich ein hohes Maß an Haushaltsmitteln für die Sicherstellung der Ausrüstung seiner Polizei auf. Kürzungen zu Lasten dieser Haushaltskapitel des Einzelplanes 03 waren und sind deshalb eine seltene Ausnahme.

Damit treten die mit der Sicherstellung der ermittelten Bedarfe betrauten Kräfte auf den Plan, deren Geschick es nun obliegt, haushälterische Ermächtigungen, in Gestalt des Haushaltsplanes, am Markt in zweckmäßige, vollständige und rechtzeitig einsetzbare Ausrüstung/Ausstattung umzusetzen. Nun ist den öffentlichen Händen zu deren Bedarfsdeckung jegliche „Willkür“ untersagt und die Gesetzgeber haben zur Stabilisierung des Funktionierens der nationalen und internationalen Märkte inzwischen sehr zügig den Weg vom Gleichbehandlungsgrundsatz hin zum Diskriminierungsverbot von Marktteilnehmern beschritten, was nichts anderes bedeutet, als dass die Realisierung der Bedarfsdeckung – die Vergabe öffentlicher Aufträge – formstrengen Regeln und Normen, begleitet von strengen Fristen – weit außerhalb der Haushaltsordnungen – zu folgen hat.

So genannte „Direktkäufe“ von Lieferleistungen dürfen im Ausnahmefall und auch nur bis zu einem geschätzten Auftragswert in Höhe von € 500,- (netto) erfolgen. Übersteigt ein Einzelauftrag für Liefer- und/oder Dienstleistungen den Schwellenwert in Höhe von (aktuell) € 193 000,-, so hat eine entsprechende Auftragsvergabe zwingend europaweit und nach gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeverfahren zu erfolgen (!). Erhärtet/verschärft wird dieser Zwang durch den gesetzlichen Anspruch der Unternehmen darauf, dass der Auftraggeber/die Vergabestelle die Bestimmungen über das jeweilige Vergabeverfahren einhält; dieser „Primärrechtsschutz“ stellt einen einklagbaren Anspruch dar.

Allein dieser Exkurs verdeutlicht, wie wichtig es dabei ist, bereits bei der Haus-

halts- und Finanzplanung den jeweils erkannten Bedarf zielgenau zu definieren und als unabweisbar zu begründen sowie fortfolgend den Bedarf so genau wie möglich zu beschreiben, um damit Beschaffungsmängeln vorzubeugen.

Die zuvor skizzierten Regeln und Normen erlauben es der Vergabestelle aus Gründen des hohen Schutzbedürfnisses, des so genannten „Kalkulationsgeheimnisses“ und des Diskriminierungsverbotes nicht, nach Bekanntmachung der Vergabeabsicht für einen öffentlichen Auftrag, noch Änderungen an den Forderungen/Merkmalen und den Wertungskriterien zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes vorzunehmen.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zu diesem Moment können Sie, können wir Nutzer noch Einfluss auf das spätere Ergebnis einer Beschaffung nehmen. Die jeweilige Leistungsbeschreibung und die Bewertungsmatrix sind unsere Gestaltungswerkzeuge für unsere Ausrüstung. Spätere Kritik am Ergebnis einer Beschaffung ist dagegen ungeeignet, in nächster Zeit eine Veränderung herbeiführen zu wollen.

## Beamte – Sparschweine der Nation?!

**Zur Info 13/2011 – Beihilfekürzung und noch kein Ende! – der GdP Thüringen erreichte uns folgende Zuschrift:**

In meinem fast 54 Jahre währenden Leben habe ich schon viel erlebt und so leicht schockt mich gar nichts mehr. Aber, als ich unlängst den neuen Entwurf zur Beihilfavorschrift las, trieb es mir förmlich Tränen der Wut und Empörung in meine Augen. Einführung von pauschalem Eigenbehalt von 4,00 Euro je Arztrechnung und Medikament, Eigenbeteiligung bei Wahlleistungen in Höhe von 25,00 Euro pro Krankenhausaufenthaltstag und Kürzung der Zuzahlung für das Krankenzimmer um täglich 7,50 Euro sind ein starker Tobak. (GdP informierte bereits in einer Info über die „neuen Grausamkeiten“.)

Deswegen sei hier eine Frage erlaubt: **Thüringer Landesregierung – geht's noch?** Wieder einmal soll auf Kosten der Schwachen, chronisch kranken Menschen und Schwerbehinderten gespart werden. Denn, wie schon von der GdP richtig festgestellt wurde, dieses Ansin-

nen kommt praktisch einer Kürzung des Einkommens und der Pension gleich. Wir kennen es ja bereits, maroden Banken und Staaten Milliarden Steuergelder in den Rachen werfen, für den kleinen Mann aber nichts übrighaben. Einfach widerlich!

Bestraft werden sollen hier unter anderem die Polizeibeamten, die der Polizeiberuf krankgemacht hat. Jetzt erhalten diese Kollegen den Dank dafür, dass sie jahrzehntelang ihre Haut zu Markte trugen und ihre Gesundheit opferten. Ich frage die Politik in dem Lande, warum werden wir Beamte wieder doppelt bestraft? Mehr noch als der Otto Normalbürger sollen sie dann, wenn die neue Beihilfavorschrift so kommt, mehr bezahlen. Praxisgebühr und Zuzahlung werden ja jetzt schon von uns geleistet.

Hat denn die Landesregierung wirklich keine Achtung mehr vor ihren Beamten? Sieht man in ihnen wirklich nur das Sparschwein der Nation?

Ein solches Ansinnen wie der Entwurf zur Beihilferverordnung erinnert sehr stark an Gutsherrenmanier à la Absolutismus. So ist man in der Feudalzeit mit Leibeigenen umgegangen. **Nur, meine Herren und Damen Politiker, wir sind nicht eure Leibeigenen!**

Wo bleibt der soziale Gedanke, der von der Thüringer Politik immer gepredigt wird? Von der CDU habe ich persönlich nichts anderes erwartet. Sie zeigt hier wieder, wie schon so oft sehr eindrucksvoll, wie „nah sie am Menschen ist“. Aber die SPD, die in ihrem Namen das Wort sozial führt, warum macht sie bei solch asozialen Vorhaben skrupellos mit?

In die beabsichtigte Beihilfekürzung passt auch die Meldung: „Thüringer Landesregierung spricht sich gegen Beförderungen zum 1. April 2011 aus!“ Es sagt doch wirklich alles aus, von wem wir regiert werden, wenn es heißt, die Kabinettsmitglieder beider Parteien sehen keinen Bedarf an Beförderungen zu diesem Zeitpunkt. Wie kann man nur so weltfremd und fern von den Menschen sein? Ja es stimmt, wenn es darum geht, sich mit den guten Leistungen der Thüringer Polizei zu brüsten, ist die Politik immer gern bereit. Sollen aber die Leistungen honoriert und anerkannt werden, ist man krumm wie eine Katze, die Junge bekommt. Thüringer Landesregierung, ihr tretet, wie es in unserem Flugblatt richtig heißt, die Arbeit unserer Polizeibeschäftigten mit Füßen!

Treibt es bitte nicht zu weit.

*Detlef Hartmann*



# Gewalt – ein zunehmendes Phänomen?

Zu diesem Thema innerhalb der SPD-Diskussionsreihe „Thüringen im Wandel“ war unser Landesvorsitzender Ende März als Referent in den Thüringer Landtag eingeladen und nutzte die Chance einmal mehr dazu, hier auf nicht vorhandene Einsparpotenziale in der Thüringer Polizei aufmerksam zu machen.

Zuvor referierte Prof. Dr. Helmut Thome von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der die Kriminalität einmal ganz anders aufbereitet servierte, als wir es von der polizeilichen Kriminalstatistik her kennen. Doch trotz völlig anderer und im Überwiegenden soziologischer Herangehens- und Betrachtungsweisen blieb an der Zunahme von Gewalt kein Zweifel.

Aus Sicht der GdP wurde insbesondere die zunehmende Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten thematisiert und die Ursachen und möglichen Gegenstrategien aus den überwiegend polizeipraktischen Gesichtspunkten und bestehenden dienstlichen Spannungsfeldern beleuchtet.

Mit einem kurzen Blick auf bereits veröffentlichte Bestandteile der Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen wurden die Lebenslagen betrachtet, in denen die Kolleginnen und Kollegen immer häufiger Gewalt erfahren, wobei die schweren Verletzungen in den letzten fünf Jahren um 60% zugenommen haben.

Marko Grosa machte deutlich, dass es sich bei dem häufigsten Motiv für Übergriffe um die pure Feindschaft gegenüber der Polizei handelt, die sich nicht zuletzt in den Handlungsempfehlungen von Autonomen auf ihren Internetplattformen zum Thema „Wie verletze ich Polizisten?“ widerspiegelt.

In seinen Ausführungen zu den Ursachen kristallisierten sich allem voran fehlendes Personal vor Ort und die erhebliche Einsatzzunahme für Sport- und Eventabsicherungen heraus. Dazu zeigte er die kritikwürdige Rechtsprechung und zu geringe Strafen für die Täter auf. „Vor einigen Jahren konnte man noch mit mehreren Funkwagenbesatzungen bei einer Auseinandersetzung erscheinen und dies hielt den Täter oft von einem Angriff

ab. Die Besatzungen für den Einsatz wurden manchmal sogar noch einmal neu zusammengestellt und heute weiß der mitunter 58-jährige Beamte in Begleitung seiner 23-jährigen Kollegin nicht selten nur zu genau, dass sie nicht auf Unterstützung hoffen brauchen! „Vor was sollen die zumeist alkoholisierten Straftäter denn zurückschrecken?“, so Grosa in seiner Ausführung.

polizeilichen Notstands nicht mehr besitzen. Dort war trotz der zwanzig eingesetzten Hundertschaften klar, dass man weitere zwanzig Hundertschaften benötigt hätte, um ein Aufeinandertreffen der Lager wirksam zu verhindern. Dies lag nach Auffassung des Landesvorsitzenden aber bei Weitem nicht allein an der Tatsache, dass die so genannten „Hundertschaften“ in den neuen Bundesländern längst nicht mehr aus hundert Beamtinnen und Beamten bestehen.

Doch selbst wenn unklar bleibt, wer immer das Volk ist, für das man im Namen des Volkes diese aktuellen Urteile zum Versammlungsrecht spricht, gilt es dazu runtergebrochen und stark vereinfacht festzustellen, dass wir den Erstanmelder der Veranstaltung zu schützen haben, wohingegen der Zweitmelder als Störer anzusehen und in das Visier der polizeilichen Maßnahmen zu nehmen ist.

Marko Grosa wünschte sich neben einem dringend notwendigen Überdenken der bislang wenig akzeptablen Ergebnisse von Strafverfahren nach Übergriffen auf seine Kolleginnen und Kollegen, dass auch bei der nicht unumstrittenen Rechtsprechung ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit der Polizeibeamtinnen und -beamten in die Waagschale gelegt werden muss, wenn es neben der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung um die Abwägung des Versammlungsrechtes oder den polizeilichen Notstand geht.



Marko Grosa bei der Darstellung Gewalt gegen Polizisten.

Foto: Pape

Als noch bedenklicher stellte unser Landesvorsitzender dar, was danach passiert. Bei 90% der Übergriffe käme es zwar zur Einleitung eines Strafverfahrens, aber im Ergebnis stehen viel zu geringe Strafen und fast jedes dritte Strafverfahren wird eingestellt. So manch ein Richter brachte damit zum Ausdruck, dass Verletzungen der Polizisten in ihrem Gehalt enthalten seien.

Anhand des gar nicht allzu lang zurückliegenden Großeinsatzes in Dresden könne man sehen, dass wir den Joker des

**Gewerkschaftssekretärin Monika Pape zum Vortrag des Landesvorsitzenden im Thüringer Landtag**



# Rechtliche Einordnung von pyrotechnischen Gegenständen

Nicht nur zum Jahreswechsel ereignet sich eine Vielzahl von Unfällen, die auf einen unsachgemäßen Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen schließen lassen. Die Polizei wird immer öfter auch bei Versammlungs- und Veranstaltungslagen mit der rechtlichen Einordnung von pyrotechnischen Gegenständen konfrontiert. So werden im Rahmen von Feiern, aber auch bei Demonstrationen oder Fußballspielen pyrotechnische Gegenstände abgebrannt. Darüber hinaus sollte auch aus Eigensicherungsgründen jeder Polizeivollzugsbeamte mit der Rechtsmaterie bestens vertraut sein.

Der Polizei kommt insoweit im Vorfeld eine besondere Rolle bei der Überwachung des Umgangs und des Verkehrs mit explosionsgefährlichen Stoffen im Rahmen einer ihr nach § 2 Absatz 4 PAG und § 30 SprengG i. V. m. § 7 ThürWaffGDVO zugewiesenen Aufgabe zu. Einschlägige Bestimmungen finden sich hierzu im Besonderen Polizeirecht. Anwendbar ist insbesondere das Sprengstoffgesetz nebst der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz. § 3 Absatz 1 Nummer 2 SprengG enthält eine Begriffsbestimmung für pyrotechnische Gegenstände. Solche liegen vor, wenn sie

Vergnügungs- oder technischen Zwecken dienen und in denen explosionsgefährliche Stoffe oder Stoffgemische (pyrotechnische Sätze, Schwarzpulver) enthalten sind, die dazu bestimmt sind, unter Ausnutzung der in diesen enthaltenen Energie Licht-, Schall-, Rauch-, Nebel-, Heiz-, Druck- oder Bewegungswirkungen zu erzeugen.

Die nachfolgende Übersicht soll den mit der Materie befassten Polizeibeamten eine Entscheidungshilfe an die Hand geben, damit entsprechende Sachverhalte schnell und rechtlich zutreffend eingeordnet werden können.

Rechtliche Einordnung von pyrotechnischen Gegenständen						
1. Klassen	I	II	Unterklasse 1	Unterklasse 2	III	IV
2. Bezeichnung nach § 6 Absatz 3 <sup>1</sup>	Kleinstfeuerwerk <sup>2</sup>	Kleinfeuerwerk <sup>2</sup>	Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke <sup>3</sup>		Mittelfeuerwerk	Großfeuerwerk <sup>4</sup>
3. Zulassung nach § 5 SprengG und § 6 i. V. m. der angegeb. Nr. der Anl. 1	Nr. 1.3.1	Nr. 1.3.2	Nr. 1.3.4	Nr. 1.3.4	Nr. 1.3.3	entfällt (§ 3 Absatz 1 Nr. 7)
4. Zulassungszeichen (§ 8 und Anlage 2)	PI	PII	PT <sub>1</sub>	PT <sub>2</sub>	PIII	---
5. Kennzeichnung - Verpackung	Maßgebend sind die §§ 14 - 19 1. SprengV m. Anlage 3, Ziffer 6.2. Absätze 76 ff., die aufgrund von § 6 Absatz 1 Nr. 3 Buchst. b SprengG ergehen.					
6. Hinweise nach § 14 Absatz 1 i. V. m. Anlage 3, Absatz 80	„Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten“		„Abgabe nur gegen Vorlage einer Erlaubnis zur Verwendung von Gegenständen der ...“			
7. Beförderung	frei!		landesrechtliche Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich nach § 7 Absatz 1 Nr. 2 SprengG			
8. Vertrieb <sup>11, 12, 13</sup>	Die Aufnahme und die Einstellung des Betriebes sowie die Öffnung und Schließung einer Zweiseitiger sind vom Betriebsinhaber innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen, § 14 SprengG		Vorherige Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich. <sup>14</sup> Daneben obliegen dem Betriebsinhaber die Pflichten, die sich für ihn aus § 14 SprengG ergeben. § 23 SprengG - Mitführungspflicht			
9. Aufbewahrung in Verkaufsräumen	Beachte § 4 Absatz 2 1. SprengV und generelles Aufbewahrungsverbot für Minderjährige, 21 Absatz 1 Satz 3. Kleine Mengen sind zulässig; siehe hierzu Nr. 4 i. des Anhangs zur 2. SprengV; Ausnahmestoffe sind von der Erlaubnispflicht in § 1 Absatz 2 2. SprengV und in Nr. 4 des Anhangs zur 2. SprengV i. V. m. Anlage 6 (mengensabhängig u. a.) - Anlage 2 SprengV		Aufbewahrung bzw. Lagerung ist nur im Herstellungs- oder in einem genehmigten Sprengstofflager zulässig; § 17 SprengG <sup>15</sup>			
10. Zur Schau stellen	In Verkaufsräumen dürfen pyrotechnische Gegenstände mit Ausnahme von Knallbomben in Schaufenstern nicht im übrigen nur in geschlossenen Schaukästen, ausgestellt werden (§ 22 Absatz 2) <sup>16</sup>					
11. Überlassen <sup>17</sup>	frei	vom 1. Jan. bis 28. Dez., ist das Überlassen und Feilhalten verboten; wenn Do., Fr. oder Sa., dann endet Verbot mit Ablauf des 27. Dez., § 21 Absatz 1 1. SprengV	§ 4 Absatz 2 Satz 1	Kein zeitliches Vertriebsverbot! Jedoch nach § 21 Absatz 2 Überlassen nur an solche Personen erlaubt, die im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 7 und 27 SprengG sind oder einer Bescheinigung nach § 5 Absatz 5 bedürfen, um zum Erwerb berechtigt zu sein.		
12. Erwerb durch den Verwender	frei!	Erwerb für Personen über 18 Jahren gestattet, § 4 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 22 Absatz 3 SprengG <sup>18</sup>	Erlaubnis notwendig nach § 7 oder 27 SprengG. <sup>19, 20</sup> (bei nichtgewerbsmäßigem Erwerb nach § 27 SprengG stellt dies eine OWi nach § 41 Absatz 1 Nr. 13 SprengG dar)			
13. Verwendung <sup>21</sup>	frei	vom 02.01. bis 30. 12. verboten <sup>22, 23</sup>	frei ab 18.3. § 4 Absatz 1 <sup>24</sup>	anzeigepflichtig zwei Wochen vorher, § 23 Absatz 2 <sup>25</sup> ; zu Sicherheitsmaßnahmen: siehe SprengVwV, Anlage 1		

<sup>1</sup> §§ ohne Bezeichnung sind solche aus der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)	
2 Klasse I:	<b>Kleinstfeuerwerk</b> - PI - Amoros (Plastikamoros)
2 Klasse I:	<b>Kleinstfeuerwerk</b> - PI - Amoros (Plastikamoros) - Tretkaliler, Knallbomben, -erben - Pyrotechnische Gegenstände mit Pfeifsatz, Pary-Kaliler und Raketen sind in dieser Klasse <b>nicht</b> zulässig
3 Klasse II:	<b>Kleinfeuerwerk</b> - P II - Raketen (Lehrwerktraketen) - Pary-Kaliler - Knallkörper - Feuerzylinder - auch Kl. III - Feuerwerksbomben - auch Kl. III - Feuerwerktröben - auch Kl. III - Handtröben - Schwimmer - Doppelschläge - auch Kl. III
4 Klasse T:	<b>Pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke</b> - PT <sub>1</sub> T <sub>1</sub> - Knallkoden - Bühnenfeuerwerk T <sub>2</sub> - Hierher gehören insbesondere Gegenstände, die zur Rettung von Menschenleben, zur Beförderung von Gegenständen oder zu meteorologischen Zwecken bestimmt sind oder die als Hilfsmittel bei Arbeitsvorgängen als Signalmittel, als Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel oder Lehr- und Sportzwecken dienen sollen, sowie Knallkoden.
5 Klasse III:	<b>Mittelfeuerwerk</b> - P III - Raketen - Wasserfalle - Lichtbilder/Blitzknallbomben
4 Klasse IV:	<b>Großfeuerwerk</b> - Knallbomben - Kugelbomben
<sup>11</sup> Feilhaltensverbot für Klassen II bis IV einschließlich der Klasse T im Reiseverkehr und Veranstaltungen (z. B. Märkte) im Sinne des Titels IV der GewO, § 22 Absatz 4 SprengG und § 22 Absatz 3 SprengV; Verstoß stellt OWi nach § 41 Absatz 1 Nr. 11 SprengG dar;	
<sup>12</sup> Vor Vertrieb Stichproben bezüglich der richtigen Kennzeichnung und Verpackung, § 17 1. SprengV; OWi: § 46 Nr. 5 1. SprengV	
<sup>13</sup> Verbot des Vertriebs von explosionsgefährlichen Stoffen, die aus Fund- oder Lagermunition stammen, § 28 1. SprengV; OWi: § 46 Absatz 1 Nr. 14 1. SprengV	
<sup>14</sup> Verbot ohne Erlaubnis stellt ein VG nach § 40 Absatz 1 Nr. 2 SprengG dar; Verstoß darf nur von verantwortlichen Personen übernommen werden, § 23 Absatz 1 Satz 1 SprengG	
<sup>15</sup> Verstöße für Betreiben sind VG nach § 40 Absatz 2 Nr. 2 SprengG; Einrichtung, wesentliche Änderung ist OWi nach § 41 Absatz 1 Nr. 7 SprengG; beachte auch: § 62 ThürBO - Baugenehmigung und § 411 BimSchG i. V. m. § 1 Absatz Satz 1 mit § 2 Absatz 1 Nr. 1 a und Anhang Nr. 10 i. d. 4. BimSchV - evtl. genehmigungsbedürftige Anlage	
<sup>16</sup> Verstoße stellen eine OWi nach § 46 Nr. 7 dar.	
<sup>17</sup> Nach § 21 Absatz 3 dürfen pyrotechnische Gegenstände, wenn verschiedene Klassen zu einem Sortiment vereinigt sind, nur nach den für die Gegenstände der höchsten Klasse geltenden Vorschriften überlassen werden.	
<sup>18</sup> keine Bußgeldbewehrung;	
<sup>19</sup> bei gewerbsmäßigem Erwerb Anzeige an Gewerbeaufsichtszwei Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit, sonst OWi nach §§ 14, 41 Absatz 1 Nr. 4 SprengG	
<sup>20</sup> ohne Erlaubnis ist VG nach § 40 Absatz 1 Nr. 2 SprengG	
<sup>21</sup> Tarnierte Vorschriften können auch solche der StGB sein, insbes. Herbeiführen einer Brandgefähr nach § 310 a StGB. Beachte ferner bei unzulässigen Lärm und Belästigung der Allgemeinheit weiter: §§ 117, 118 OWiG;	
<sup>22</sup> Das Abtönen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen ist verboten, § 23 Absatz 1 Satz 3 1. SprengV; Verstoß: § 46 Nr. 8 1. SprengV/Beachte ferner: § 5 FTG mit gleichem Inhalt z. Zt. des Hauptgesetzes	
<sup>23</sup> Fundstelle: § 23 Absatz 1 1. SprengV - Verstoß: OWi nach § 46 Nr. 8 1. SprengV	
<sup>24</sup> Verwender muss mindestens 18 Jahre alt sein, § 23 Absatz 1 Satz 2 1. SprengV Ausnahme: erlaublich ist möglich, § 24 1. SprengV	
<sup>25</sup> Ausnahme: Jugendliche ab 14 Jahre dürfen unter Aufsicht für Lehr- und Sportzwecke pyrotechnische Gegenstände der Kl. T1 verwenden, § 23 Absatz 3 1. SprengV	
<sup>26</sup> Verstoß gegen Anzeigepflicht: OWi nach § 46 Nr. 8 1. SprengV; zusätzlich wenn gewerbliche Verwendung, dann Erlaubnis notwendig nach § 7 Absatz 1 Satz 1 SprengG; Verstoß: VG nach § 40 Absatz 1 Nr. 1 SprengG; bei nicht gewerblicher Verwendung Erlaubnis nach § 27 Absatz 1 Satz 2 SprengG oder Verstoß stellt OWi nach § 41 Absatz 1 Nr. 13, Absatz 2 SprengG dar;	



## Öffnungsklausel für Altersteilzeit – Lebensarbeitszeit

Unserer Forderung, eine **Öffnungsklausel für Altersteilzeitregelungen** in regionale Tarifverhandlungen einzubeziehen und damit auf Landesebene darüber verhandeln zu können, wurde im Ergebnis der Tarifrunde 2011 entsprochen.

Das Thema Lebensarbeitszeit ist auch vor allem vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Belastung des Polizeidienstes zu betrachten. Wer den Gesundheitszustand unserer Kolleginnen und Kollegen kennt, der weiß, dass man nicht über das 60. Lebensjahr hinaus auf einem Funkstreifenwagen Dienst verrichten kann! Es führt auch zu keiner Einsparung, den lebensälteren Beamten mit seiner höheren Besoldung zu behalten und dafür auf einen jungen Beamten, mit einem viel geringeren Einkommen, zu verzichten. Es soll nicht heißen: „**Mein arbeitsloser Enkel bringt mich im Rollstuhl zum Dienst!**“

Im Thüringer Gesetz zur Regelung der Versorgung und der Altersgrenzen der Beamten (ThürGVersA) soll wider besseren Wissens die Pension der Polizeibeamten gekürzt werden. Hier wird für die Polizeivollzugsbeamten die Lebensarbeitszeit verlängert und erstmals eine Antragsaltersgrenze eingeführt. Dabei wird mit dem 60. Lebensjahr die Altersgrenze gewählt, zu der diese Beamten nach bisheriger Regelung kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten sind. Dies ist allerdings dann nur mit entsprechenden Versorgungsabschlägen möglich.

Marko Grosa, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), brachte es anlässlich der Tarifverhandlungen auf den Punkt: „*Wir wissen, dass man die Beamten nur zu einer freiwilligen Pensionskürzung zwingen will, und wir fordern deshalb mehr Offenheit zu dieser Wahrheit.*“

*Deshalb ist es wichtig, dass wir schon jetzt parallel zu den Stellungnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit die Angebote für akzeptable Vorruhestandsregelungen kennen und diskutieren können!*

*Ausgerechnet bei dieser Personengruppe zu kürzen ist mehr als geschmacklos. Hier soll auf Kosten derer gespart werden, die tagtäglich ihr Leben riskieren und ihre Gesundheit in den Dienst der Gesellschaft stellen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten sind mit Sicherheit nicht verantwortlich für die schlechte Haushaltslage des Landes“, so Grosa weiter. Die GdP fordert eine Sicherheit und Transparenz für die Lebensplanung unserer Kollegen*

in zeitlicher und örtlicher Hinsicht. Die Beschäftigten müssen von Anfang an wissen, wie, wo und in welchem Zeitrahmen sie in einem bestimmten Arbeitszeitmodell arbeiten.

### Altersteilzeit im Blockmodell

Laut Untersuchungen glauben nur 50 Prozent der Beschäftigten das gesetzliche Rentenalter in ihrer jetzigen Tätigkeit erreichen zu können. Dies belegt auch eine Pressemitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik: **Altersteilzeit im „Block-Modell“** ist am beliebtesten bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst in Thüringen. Von den 69 228 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen des öffentlichen Dienstes Thüringens (ohne Bund) waren am 30. Juni 2009 insgesamt 9244 in Altersteilzeit, davon 6488 Frauen und 2756 Männer. Ein Großteil der Altersteilzeitbeschäftigten (96 Prozent) nutzte das sogenannte Block-Modell. Das heißt, in der ersten Hälfte der Altersteilzeit (Arbeitsphase) arbeiten sie im vollen Umfang der bisherigen Arbeitszeit, in der zweiten Hälfte (Freistellungsphase) sind sie von der Arbeitspflicht befreit. Die Altersteilzeit war bis Ende 2009 tarifvertraglich für den gesamten öffentlichen Dienst geregelt. Künftige Regelungen obliegen den unterschiedlichen Tarifparteien.

**Bei ersten Gesprächen mit dem Thüringer Finanzminister hat dieser allerdings keine Bereitschaft signalisiert, eine Anschlussregelung zur Altersteilzeit zu vereinbaren. Dafür sieht er keinen Bedarf. Hier wird es erforderlich sein, für unsere Kolleginnen und Kollegen und wenn notwendig mit viel Druck eine solche Regelung zu fordern.**

**Das Thema Arbeitszeit ist und bleibt ein Schwerpunktthema der GdP-Arbeit, auch wenn es so oftmals leider nicht immer von den Mitgliedern wahrgenommen wird.**

Grosa mit dem Inspektionsleiter in seinem Kommentar in der Ausgabe 3/2011 mich gemeint hat. Der Vollständigkeit halber möchte ich das ergänzen. Andere Kollegen Inspektionsleiter sollen nicht versehentlich damit in Verbindung gebracht werden.

Der Vollständigkeit halber auch die folgenden Informationen. Ich bin seit fast acht Jahren in zwei Inspektionen als Inspektionsleiter, dazwischen auch in anderer Funktion tätig gewesen und vertraue darauf, dass die Kollegen in diesen beiden Dienststellen und darüber hinaus in der Thüringer Polizei selbst genügend Urteilsvermögen haben, meine Arbeit zu werten. Ich weiß auch um meine Reserven und Mängel – sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht. Ich glaube aber nicht, dass ich unzulässig von Vorteilen zehre, egal von wem Veränderungen herbeigeführt wurden. Auch in Zukunft werde ich mich mit mindestens demselben Engagement und persönlichem Einsatz um alle Beamten meiner Dienststelle kümmern und ich werde ehrlich sein – mir und anderen gegenüber. Auch wenn Ehrlichkeit manchmal weh tut.

Allen Gewerkschaftern wünsche ich viel Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Und das ist genau so gemeint, wie es hier geschrieben steht. Ehrenamtliche Tätigkeit fordert Wollen und Willen. Deshalb habe ich Hochachtung vor solcher Arbeit.

Die Zusammenarbeit mit beiden Gewerkschaften will ich auch zukünftig in der in meiner Dienststelle gewohnten Offenheit, Deutlichkeit und Konstruktivität weiterführen. In der PiT Sommer 2009 wurde ich mal mit den Worten zitiert: „Inspektionsleiter ist die schönste Tätigkeit, die man als höherer Dienst in der Thüringer Polizei wahrnehmen kann!“  
Zu diesen Worten stehe ich auch heute noch.

Mit freundlichen Grüßen  
Dietmar Kaiser  
PI Unstrut-Hainich in Mühlhausen

## Zu Kommentar DP 3/2011

Lieber Marko,  
liebe Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei, liebe Kolleginnen und Kollegen, gern sage ich an dieser Stelle, dass Marko

### Anmerkung:

Der Landesvorsitzende bedankt sich für die Zuschrift und die darin enthaltene Achtung der gewerkschaftlichen Arbeit unserer Mitglieder. Noch mehr würde er sich freuen, seinen Amtskollegen als Mitglied der GdP gewinnen zu können.



AUS DEN KREISGRUPPEN

# Landesvorsitzender in der Kreisgruppe Saalfeld

Am 24. 3. 2011 besuchte der Landesvorsitzende der GdP, Marko Grosa, die Kreisgruppe Saalfeld. Neben einem informellen Treffen mit dem Leiter der Polizeidirektion, Herrn PD Kehr, traf er sich mit dem Kreisgruppenvorsitzenden Rainer Kräuter zu einer Arbeitsbesprechung.

Die Themen der Arbeitsbesprechung reichten von internen Gegenständen im Landesvorstand über die Polizeistruktur PSR bis hinein in bundespolitische Themen.

Zu Beginn des Arbeitsbesuches gratulierte der Landesvorsitzende – quasi im Vorbeigehen – den Gewinnern des Volleyballturniers um den Pokal der PD Saalfeld. Für den Gewinner gab es von ihm eine Tüte Brötchen, zwei Kilo Gehacktes und eine so genannte „Eichsfelder Stracken“ aus seiner Heimat.

Rainer Kräuter gewährte Marko einen Einblick in die Aktivitäten der Kreisgruppe Saalfeld zu Mitgliederwerbungen. So konnte er in einer Gewinn- und Verlustrechnung darstellen, wie sich die Mitgliederentwicklung der Kreisgruppe in den letzten Jahren darstellte. Diese zeichnet einen positiven Trend nach oben.

Der Vorsitzende führte dies nicht zuletzt auf eine engagierte Vorstandsarbeit und vor allem auf das Engagement der Vertrauensleute vor Ort in den Dienststellen zurück. In der Kreisgruppe Saalfeld wirken zurzeit 13 Vertrauensleute. Dazu kommen noch neun Vorstandsmitglieder und der Vorstand der Seniorengruppe.

Insgesamt tragen in der Kreisgruppe Saalfeld 25 Kolleginnen und Kollegen im Lebensalter von 34 bis über 70 Jahre Verantwortung für die GdP. Verantwortlich bilden diese Menschen auch die Arbeit im Personalrat der PD Saalfeld ab, wo die GdP zehn von elf Sitzen in der letzten Personalratswahl gewonnen hat.



Das mitgebrachte Essen schmeckt!!

Foto: PD Saalfeld

Das bedarf natürlich einer besonderen Logistik, so der Kreisgruppenvorsitzende. Diese Logistik konnte er aus seinem Verantwortungsbereich auslagern, was für die Arbeit der GdP und die Mitgliederbetreuung einen absoluten Glücksfall darstellt.

„Jeden Morgen, wenn ich die wichtigen Anlässe in meiner Kreisgruppe und darüber hinaus mitgeteilt bekomme, werde ich mir immer wieder darüber bewusst und schätze es täglich von neuem Wert“, so Rainer in seiner Bewertung gegenüber dem Landesvorsitzenden.

Mit der Personalführung in die PD Saalfeld eröffnet sich für die GdP hier vor Ort die Bildung/Gründung einer Jungen Gruppe, weil nunmehr die organisierten Kolleginnen und Kollegen unter 30 Jahren eine gewisse Größe erreicht haben. Durch die Gründung einer Jungen Gruppe vor Ort will der Kreisgruppenvorsitzende 2011 einen weiteren Schritt unternehmen, die Verantwortung für die GdP – für das Handeln vor Ort – auch jungen Menschen zu übertragen.

Am Abend trafen sich der Leiter der Polizeidirektion Saalfeld, der Landesvorsitzende und Rainer Kräuter zu einem Arbeitsessen, wo die eine oder andere – auch persönliche Episode – ausgetauscht wurde – bevor alle Beteiligten kurz vor Mitternacht die Kilometer für das Aufsuchen des heimatischen Betts antraten.

In der abschließenden Bewertung wünscht sich der Kreisgruppenvorsitzende mehrere solcher Arbeitstreffen mit dem Landesvorsitzenden, wo auch die Vorstandsmitglieder ihre Auffassung, Gedanken und Anregungen für die GdP mit einbringen können.

Rainer Kräuter  
Kreisgruppenvorsitzender

## TAUSCHGESUCH



Polizeikommissarin aus  
Niedersachsen

möchte zurück in die Heimat  
und sucht Tauschpartner aus  
Nordthüringen

- Auch Ringtausch möglich
- Bei Interesse: 0176-23351927



## Die GdP gratuliert zum ...

### 88. Geburtstag

Rudolf Haueisen, KG Jena 11. 2.

### 80. Geburtstag

Klaus Niedling, KG Gotha 2. 1.

### 75. Geburtstag

Klaus-Dieter Eigendorf, KG Erfurt 6. 1.  
Dorothea Apel, KG NTH 9. 3.

### 70. Geburtstag

Helmut Baumgart, KG Gotha 1. 1.  
Edith Dominick, KG Erfurt 13. 1.  
Karl-Heinz Roitzsch, KG Suhl 18. 1.  
Helmut Günther, KG Saalfeld 6. 2.  
Armin Förster, KG Jena 7. 2.  
Guenter Maier, KG Saalfeld 9. 3.

### 65. Geburtstag

Manfred Richter, KG NTH 2. 1.  
Hans-Joachim Ulbrich 5. 2.  
Hermann Denecke, KG NTH 26. 2.  
Bruno Selent, KG Erfurt 14. 3.





## Schwerpunkte/Organisation der Präventionsarbeit

### ... in Sachsen

Polizeiliche Prävention hat im Freistaat Sachsen von Anfang an einen sehr hohen Stellenwert. Präventionsprojekte und -aktionen sind seit Jahren fester Bestandteil der täglichen Aufgabenerfüllung der sächsischen Polizei. Auf Kriminalität nicht nur zu reagieren, sondern ihr effektiv und offensiv zu begegnen, sie gewissermaßen an den Wurzeln zu packen, erfordert eine umfassende, ganzheitliche und gesamtgesellschaftliche Vorgehensweise. Ohne diesen ressort- und institutiensübergreifenden Ansatz, ohne die Einbeziehung von Erziehungsträgern, von kommunalpräventiven Gremien und Initiativen, von Kirchen, Interessenvereinigungen und Einzelpersonen bleibt Prävention Stückwerk oder zumindest weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Einer der wichtigsten Faktoren überhaupt in der Prävention ist der handelnde, der agierende Mensch, der die Präventionsvorhaben vor Ort umsetzt. Ohne sein Engagement, ohne seine Identifizierung mit der Aufgabenstellung, ohne seine Bereitschaft und Fähigkeit, sich und andere täglich neu zu motivieren und zu begeistern, wird auch das beste Präventionskonzept nicht funktionieren. In Sachsen verkennt die Staatsregierung die Bedeutung dieses Ansatzes! Im Organisationskonzept zur künftigen Struktur der sächsischen Polizei ist u. a. auch die Reduzierung der hauptamtlichen in der Prävention eingesetzten Beamten und in der Konsequenz die Zerschlagung der derzeitigen polizeilichen Prävention vorgesehen. Anstelle der derzeit 229 Stellen in der Prävention soll es im Jahr 2020 noch 30 Stellen in den Polizeidirektionen geben. Da liegt es auf der Hand, dass es polizeiliche Prävention nicht mehr wie bisher geben kann! Insbesondere die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, aber auch Senioren werden sächsische Polizeibeamte künftig nur noch bei repressiver Aufgabenwahrnehmung erleben. Polizeiliche Präventionsarbeit wird sich, sollten finanzielle Mittel vorhanden sein, auf die Verteilung von Präventionsmedien begrenzen. Die Zahlen der PKS werden zeigen, was von diesem Ansatz zu halten ist.

*Christin Gerull M.A.*

### ... in Sachsen-Anhalt

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Prävention der Behörde liegt in der Zuständigkeit des Dezernates. Mit nur sechs Kolleginnen und Kollegen sind der direkten Präventionsarbeit deutliche Grenzen gesetzt. Die Umsetzung soll und muss also in den Polizeirevierern erfolgen. Trotzdem wird eine Vielzahl von delikts- und zielgruppenorientierten Präventionsstrategien entwickelt und erarbeitet.

Das Dezernat berät und unterstützt die Dienststellen und Organisationseinheiten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen. Bekannt durch eine Reihe von Sendungen im Fernsehen wie Kripo live ist der Präventive Journalismus. Medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit zu vielfältigen Themen der Verhaltensprävention im Rahmen der mit dem MDR vertraglich vereinbarten Live-Auftritte bzw. Fernsehsendungen sind vielen vertraut. Aber auch bei Großveranstaltungen, Festen und Kundgebungen ist oft ein Informationsstand mit mannigfaltigen Prospekten vor Ort. Die Kriminalprävention lebt von der Bewertung der Lageentwicklung und Medienmitteilungen für operative Präventionsmaßnahmen. Aktuelle Themen werden von der Bevölkerung gefordert. Dazu gehören aber auch langfristige Projekte Häusliche Gewalt, Opferschutz, Sucht-/Drogenprävention und Zivilcourage/Wehr Dich. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Jugendprävention. Es erfolgt die Sammlung und Bewertung von Erkenntnissen zu jugendlichen Tätern, Tatmethoden und Begehungsweisen zur Auswertung und Einleitung von operativen Maßnahmen unter präventiver Sicht. Der ständige Besuch von Schulen und Bildungseinrichtungen ist selbstverständlich und beansprucht einen Großteil der Zeit.

Uns allen liegt der Kinder- und Jugendschutz besonders am Herzen. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Extremismus und Verkehrsprävention. Erfahrene Kollegen koordinieren die Zusammenarbeit mit Schulen, Einrichtungen, Kommunen und Netzwerken zur Durchführung einer abgestimmten Verkehrspräventionsarbeit.

*Jens Isensee*

### ... Thüringen

Die Erfüllung präventiver Aufgaben obliegt allen Arbeitsebenen der Thüringer Polizei! Das Aufgabenspektrum „Polizeiliche Kriminalprävention“ wird im Landeskriminalamt Thüringen durch den Sachbereich Prävention innerhalb der Organisationseinheit Präsidialbüro abgedeckt. Darin sind folgende fachspezifische Bereiche eingebunden:

- Zentrale Polizeiliche Beratungsstelle (ZPBS),
- Zentralstelle für Jugendsachen und Drogenprävention (ZSJD),
- Koordinierungsstelle für Polizeilichen Opferschutz (KfO),
- Kriminalpräventive Grundsatz- und Gremienarbeit sowie sachbereichsübergreifend die verhaltensorientierte Prävention und die Kommunalprävention.

Die Polizeidirektionen haben im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben die Kriminalprävention in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich zu organisieren und zu koordinieren. Vergleichbar der Struktur im LKA Thüringen arbeiten in den Polizeidirektionen Beauftragte für Jugendsachen und Drogenprävention (BfJD), Mitarbeiter in den Polizeilichen Beratungsstellen (PBS) mit Schwerpunkt auf verhaltensorientierte und technische Beratung und des Polizeilichen Opferschutzes. Für die Organisation und Ausführung präventiver Aufgaben auf lokaler Ebene sind die nachgeordneten Polizeiinspektionen zuständig. Kriminalprävention als eine Kernaufgabe der Polizei bezieht sich nicht nur auf einzelne Fachdienststellen. Dafür hat die gesamte Polizei einen unverzichtbaren Beitrag zu leisten. „Polizeiliche Kriminalprävention umfasst im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention eigenständig durch die Polizei wahrzunehmende Aufgaben sowie die Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen anderer Verantwortungsträger.“

Letzteres bedeutet jedoch nicht die Übernahme kriminalpräventiver Aufgaben anderer Träger. Der Beitrag der Polizei besteht vor allem darin, diese auf kriminalitätsrelevante Probleme hinzuweisen und zur Problemlösung benötigte Informationen bereitzustellen. **Rolf Neubauer**

